

WPS *Wirtschaftspsychologie (B.SC.)*

Kurzübersicht für Studierende mit einem Studienbeginn ab dem **Sommersemester 2022**

Dies ist nur ein kurzer Überblick. Rechtsverbindlich sind allein die Allgemeine Prüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die anderen geltenden Satzungen, Verordnungen und Gesetze.

Wichtige Anlaufstellen

Sachbearbeitung im Prüfungsamt	Birgit Eckmann birgit.eckmann@hnu.de 0731-9762-2007
Fachstudienberatung	Prof. Dr. Michaela Eßbach michaela.essbach@hnu.de 0731-9762-1475 Termine nur nach vorheriger Vereinbarung!
Prüfungskommission	Über Fristverlängerungen und sämtliche Ausnahmen von Regelungen entscheidet die Prüfungskommission. Anträge an die Prüfungskommission stellen Sie über die zuständige Sachbearbeitung im Prüfungsamt . Bitte erläutern Sie bei allen Anträgen Ihre Gründe und legen ggf. Belege (z.B. Atteste) bei. Anträge sind stets unverzüglich zu stellen. Spätmögliche Antragstellung ist unter Umständen bis fünf Arbeitstage nach Notenbekanntgabe im entsprechenden Semester zulässig.
Allgemeine Studienberatung	Bei Fragen zu Studienverlaufsplanung, Studienzweifel, Studiengangwechsel, Studienorientierung Thomas Bartl studienberatung@hnu.de 0731-9762-2000 A.1.16
BIZEPS	In besonderen Lebenslagen (z.B. Schwangerschaft, Elternschaft, Pflege Angehöriger, finanzielle oder psychische Probleme) steht Ihnen unsere Sozialberatung zur Seite. Christoph Giebeler bizeps@hnu.de 0731-9762-1444 B.2.06
Studieren mit Behinderung	Es berät Sie (z.B. zu Nachteilsausgleich aufgrund von Schwerbehinderung): Bodo Mahnke bodo.mahnke@hnu.de 0731-9762-1451 B.2.07

Prüfungen

<p>Prüfungsanmeldung</p> <p>Kontrollieren Sie unbedingt rechtzeitig die Info der angemeldeten Prüfungen!</p>	<p>Um an Prüfungen teilnehmen zu können, müssen Sie sich vorher für jede Prüfung einzeln über das Studierendenportal anmelden. Zum Ablauf der Anmeldung werden Sie rechtzeitig vorab per E-Mail informiert. Die Frist zur Prüfungsanmeldung erfahren Sie hier: www.hnu.de/akademischer-kalender</p> <p>Nach Ende der Frist können Sie sich noch bis zwei Wochen vor Beginn der Prüfungszeit unter Zahlung einer Säumnisgebühr über 20,00 € nachträglich anmelden. Bitte nutzen Sie für die nachträgliche Prüfungsanmeldung das Online-Fomular unter https://intern.hnu.de/einrichtungen/studium-pruefung/antrag-auf-nachtraegliche-pruefungsanmeldung</p>
<p>Prüfungsrücktritt</p>	<p>Wenn Sie sich zu einer Prüfung angemeldet haben, müssen Sie diese antreten.</p> <p>Bis zwei Wochen vor Beginn der Prüfungszeit (www.hnu.de/akademischer-kalender) können Sie sich ohne Angabe von Gründen über das Studierendenportal wieder abmelden. Dies gilt nicht für Wiederholungsprüfungen.</p> <p>Wenn Sie am Tag der Prüfung prüfungsunfähig sind, müssen Sie das unverzüglich (Prüfungstag + 3 Tage) beim Prüfungsamt anzeigen und durch ein ärztliches Attest nachweisen. Das Attest muss spätestens am Prüfungstag ausgestellt worden sein. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie im Intranet; eine gewöhnliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.</p> <p>Wichtig: Wenn Sie eine Prüfung antreten, erklären Sie sich damit für prüfungsfähig! Wenn Prüfungsunfähigkeit während der Prüfung eintritt, melden Sie sich bei der Aufsicht.</p>
<p>Wiederholungsprüfungen</p>	<p>Wenn Sie eine Prüfung (=Erstversuch) erstmals nicht bestehen, müssen Sie im darauffolgenden Semester zur ersten Wiederholungsprüfung (=Zweitversuch) antreten. Wenn Sie eine Prüfung zweimal nicht bestanden haben (=Drittversuch), müssen Sie ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen und müssen den Drittversuch innerhalb der nächsten zwei Semester antreten. Auch eine „Frist-5“ ist eine nicht bestandene Prüfung.</p> <p>Achtung: Sie müssen sich selbst zu den Wiederholungsprüfungen anmelden!</p> <p>Im Grundstudium sind maximal 2 Drittversuche zulässig. Einschließlich dieser beiden Versuche haben Sie insgesamt 4 Drittversuche für Ihr gesamtes Studium.</p> <p>Wenn Sie eine Prüfung dreimal nicht bestehen oder mehr Drittversuche als zulässig benötigen, verlieren Sie Ihren Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert.</p>

Studienorganisation

Rückmeldung	<p>Wenn Sie an der HNU eingeschrieben sein möchten, müssen Sie sich jedes Semester durch Zahlung des Rückmeldebeitrags rückmelden. Innerhalb welcher Frist Sie das tun müssen, erfahren Sie hier: www.hnu.de/akademischer-kalender</p> <p>Wenn Sie sich nach der Frist rückmelden, zahlen Sie zusätzlich eine Säumnisgebühr.</p> <p>Wenn Sie sich trotz Mahnung nicht rückmelden, werden Sie exmatrikuliert.</p>
Praxissemester	<p>Im 5. oder 6. Semester absolvieren Sie Ihr Praxissemester. Der Umfang beträgt mind. 100 Präsenztage (Vollzeit). Urlaub od. Krankheit zählen nicht dazu.</p> <p>Sie können im Praxissemester keine Erstversuche ablegen, zu Zweit- oder Drittversuchen müssen Sie aber auch im Praxissemester antreten.</p>
Bachelorarbeit	<p>Sie können Ihre Bachelorarbeit nur anmelden, wenn Sie die Prüfungen der ersten 4 Lehrplansemester bestanden und Ihr Praxissemester sowie mind. ein Schwerpunkt erfolgreich abgeschlossen sind.</p> <p>Ab der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit haben Sie 4 Monate Bearbeitungsfrist. Bei einer Wiederholung haben Sie 3 Monate Zeit. Die Bachelorarbeit darf nur 1x wiederholt werden.</p>
Urlaubssemester	<p>Bei wichtigen Gründen können Sie im Studienamt ein Urlaubssemester beantragen. Urlaubssemester werden nicht als Fachsemester gezählt. Sie können im Urlaubssemester i.d.R. keine Erstversuche ablegen, zu Zweit- oder Drittversuchen müssen Sie aber ggfs. (je nach Beurlaubungsgrund) auch im Urlaubssemester antreten.</p> <p>Formular und Fristen für Beurlaubungsanträge finden Sie hier: www.hnu.de/urlaubssemester</p> <p>Wenn Sie wegen Erziehung und Betreuung eigener Kinder beurlaubt sind (max. 6 Urlaubssemester pro Kind), können Sie im Urlaubssemester Erstversuche ablegen.</p>

Fristen im Studienverlauf (FS = Fachsemester)

Grundstudium
Hauptstudium

Grundstudium + Hauptstudium = Regelstudienzeit

1. FS	<ul style="list-style-type: none"> im 1. Semester können Sie nicht beurlaubt werden wenn Sie am Ende des 1. FS weniger als 15 ECTS erreicht haben, müssen Sie ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen.
2. FS	<ul style="list-style-type: none"> bis zum Ende des 2. Semesters müssen Sie die Prüfungen in den Grundlagenfächern angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten. Die Grundlagenfächer sind: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften Wirtschaftsmathematik und Statistik I Wahrnehmungs- und Verhaltensgrundlagen Daher sollten Sie besonders in den ersten beiden Semestern mit dem Prüfungsamt in Verbindung setzen, wenn Sie eine Prüfung nicht antreten können. am Ende des 2. Semesters müssen Sie mindestens 30 ECTS erreicht haben. Ansonsten haben Sie endgültig nicht bestanden und werden exmatrikuliert. In diese 30 ECTS zählen nur Fächer aus den ersten 2 Lehrplansemestern.
3. FS	
4. FS	<ul style="list-style-type: none"> am Ende des 4. Semesters müssen Sie alle Prüfungen aus den Fächern der ersten 2 Semester bestanden haben. Ist das nicht der Fall, gelten diese als endgültig nicht bestanden und Sie werden exmatrikuliert. am Ende des 4. Semesters müssen Sie mindestens 70 ECTS erreicht haben. Ansonsten haben Sie endgültig nicht bestanden und werden exmatrikuliert. In diese 70 ECTS zählen nur Fächer aus den ersten 3 Lehrplansemestern.
5. FS	<ul style="list-style-type: none"> im 5. Semester absolvieren Sie Ihr Praxissemester. Im Praxissemester können Sie keine Erstversuche ablegen.
6. FS	<ul style="list-style-type: none"> im 6. Semester absolvieren Sie Ihr Praxissemester. Im Praxissemester können Sie keine Erstversuche ablegen.
7. FS	<ul style="list-style-type: none"> wenn Sie mehr als 7 Semester für Ihr Studium benötigen, werden Sie zu einem Gespräch mit der Fachstudienberatung eingeladen.
8. FS	
9. FS	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum Ende des 9. FS müssen Sie die Bachelorarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungsleistungen angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten.
10. FS	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum Ende des 10. FS müssen Sie die Bachelorarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungen bestanden haben. Ist das nicht der Fall, werden Sie exmatrikuliert, da Sie Ihren Prüfungsanspruch verloren haben.

Studienplan WPS

Module	Art der LV	ECTS	SWS im Fachsemester							Prüfungsleistung (P)
			1	2	3	4	5	6	7	
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften ^{e)}	SU, Ü	8	6							P (1K, 120 min) ¹⁾
Wirtschaftsmathematik und Statistik I	SU, Ü	12	6							P (1K)
Grundlagen der Psychologie ^{e)}	SU, Ü	10	7							P (1K/1M/1PF) ³⁾
Internes Rechnungswesen und Investitionslehre ^{e)}	SU, Ü	8		8						P (1K)
Wirtschaftsmathematik und Statistik II	SU, Ü	12		6						P (1K)
Persönlichkeitspsychologie ^{e)}	SU, Ü	10		7						P (1K/1M/1PF) ³⁾
Personal ^{e)}	Personalführung	SU, Ü	5		4					P (1K)
	Organisation		4		3					P (1K)
Forschungsmethoden ^{e)}	SU, Ü	12			8 ²⁾					P (1K/1M/1PF) ³⁾
Allgemeine und biologische Psychologie ^{e)}	SU, Ü	10			7					P (1K/1M/1PF) ³⁾
Unternehmensführung und Marketing ^{e)}	SU, Ü	8				8				P (1K, 120 min)
Informationsmanagement, Programmierung und Informationstechnologie ^{e)}	SU, Ü	10				6 ²⁾				P (1K/1ST/1RE) ³⁾
Sozialpsychologie ^{e)}		12				7				P (1K/1M/1PF) ³⁾
Praxisseminar Einführung	SU/S	4					3			P (1K)
Praxisseminar Abschluss	SU/S						3			P (1BE, 1PP)
Praktisches Studiensemester		26								
Schwerpunkt I	SU, Ü	15						12		S. Abs. 2
Schwerpunkt II	SU, Ü	15						12		S. Abs. 2
Schwerpunkt III	SE	15							12	S. Abs. 2
Bachelorseminar ^{e)}	SE	2							2	P (1PP)
Bachelorarbeit ^{e)}	BA	12								P (1BA)
Summe		210	19	21	22	21	24	6	14	

- 1) und zusätzlich Unternehmensplanspiel (unbenotete Prüfungsleistung)
- 2) Die Module Forschungsmethoden und Informationsmanagement, Programmierung und Informationstechnologie können abweichend vom Studienplan entsprechend im 4. bzw. 3. Semester angeboten werden. Dies ist zum jeweiligen Vorlesungsbeginn hochschulöffentlich bekannt zu machen.
- 3) Es handelt sich um alternative Prüfungsformen, die zu Beginn eines jeden Semesters hochschulöffentlich bekannt gemacht werden; lediglich Studienarbeit (ST) kann gleichzeitig mit einem Referat (RE) angesetzt werden (= eine Prüfungsleistung, die aus zwei Arbeitsabschnitten besteht).
- e) auch in Englisch möglich (die Unterrichts- und Prüfungssprache ist zu Beginn eines jeden Semesters hochschulöffentlich bekannt zu machen)

(2) Studienschwerpunkte gemäß Abs.1

Lfd. Nr.	Schwerpunkt	Schwerpunktmodule	Art der LV	Sprache	ECTS	SWS	Prüfungsleistungen	Jeweils im
1	Strategic Market Intelligence	Marktforschungsbasics	SU/Ü, S	d/e	7	6	P (1K)	WS
		Marktforschungsseminare	SU/Ü	d/e	8	6	P (1ST, 1RE)	
2	Organisationsentwicklung und Managementberatung	Grundlagen und Konzepte der Organisationsentwicklung und Managementberatung	SU/Ü, S	d/e	7	6	P (1K)	SS
		Anwendungsfelder in der Organisationsentwicklung und Managementberatung	SU/Ü	d/e	8	6	P (1ST, 1RE)	

3	Personalmanagement und Arbeitsrecht	Personalmanagement	SU/Ü	d	8	6	P (1K)	SS
		Arbeitsrecht	SU/Ü, S	d	7	6	P (1ST, 1RE)	
4	Entrepreneurship	Concepts of Innovation Management and Entrepreneurship	SU/Ü	e	5	4	P (1K)	WS
		Application of Entrepreneurship	S	e	10	8	P (1ST, 1RE)	
5	Consulting	Grundlagen und Konzepte der systemischen Organisationsentwicklung und Consulting	SU/Ü	d	7	6	P (1K)	WS
		Anwendungsfelder der systemischen Organisationsentwicklung und Consulting	S/SU/Ü	d	8	6	P (1ST, 1RE)	
6	Konsumentenpsychologie	Grundlagen der Konsumentenpsychologie	SU/Ü	d/e	6	5	P (1K/1PF) ¹⁾	SS (ab SS 23)
		Praxisprojekt Konsumentenpsychologie	S/SU/Ü	d/e	9	7	P (1ST/1RE/1PF) ¹⁾	
7	Kommunikation und Konfliktmanagement	Grundlagen der Kommunikationspsychologie und Gesprächsführung	SU/Ü	d	7	6	P (1K)	WS
		Anwendung im Bereich von Vorurteilen und Konflikten	S/SU/Ü	d/e	8	6	P (1ST, 1RE)	
8	Strategisches Markt- und Vertriebsmanagement	Vertriebsmanagement	SU/Ü	d	6	4	P (1ST, 1RE)	SS
		Vertriebskonzepte	S	d	9	7	P (1ST, 1RE)	
9	International Business Administration	International Finance and Accounting	SU	e	8	6	P (1K/1ST u./o. 1RE/1M) ¹⁾	WS und SS
		International Operations	SU	e	7	6	P (1K)	
10	Marketing, Branding and Strategy	Marken und Ideen	SU/Ü	d	6	4	P (1K)	WS
		Marketing und Konzeption	S	d	9	8	P (1ST, 1RE)	

- 1) Es handelt sich um alternative Prüfungsformen, die zu Beginn eines jeden Semesters hochschulöffentlich bekannt gemacht werden; lediglich Studienarbeit (ST) kann gleichzeitig mit einem Referat (RE) angesetzt werden (= eine Prüfungsleistung, die aus zwei Arbeitsabschnitten besteht).